



Konformitätserklärung für Materialien und Gegenstände, die für den Lebensmittelkontakt verwendet werden

Hiermit erklären wir, dass die Artikel: Wasserkanister 10 Ltr. (011818), 20 Ltr. (011819), 30 Ltr. (011856)

mit folgenden Bestimmungen übereinstimmen:

- **Verordnung (EC) 178/2002 und nachfolgende Aktualisierungen**
zu den allgemeinen Anforderungen des Lebensmittelrechts
- **Verordnung (CE) Nr. 1935/2004 vom 24. Oktober 2004 und nachfolgende Aktualisierungen**
betreffend Gegenstände und Materialien, die für den Lebensmittelkontakt verwendet werden
- **Verordnung (UE) Nr. 10/2011 vom 14. Januar 2011 und nachfolgende Aktualisierungen**
betreffend Kunststoffartikel und Materialien, die für den Lebensmittelkontakt verwendet werden
- **Verordnung (CE) Nr. 2023/2006 vom 22. Dezember 2006 und nachfolgende Aktualisierungen**
über die besten Produktionspraktiken für Artikel und Materialien, die für den Lebensmittelkontakt verwendet werden (GMP)

Und gemäß den folgenden italienischen Dekreten produziert sind:

- **Ministerialerlass vom 21. März 1973 und nachfolgende Aktualisierungen und Änderungen**
Hygienesdisziplin in Bezug auf Verpackungen, Behälter und Werkzeuge, die mit lebensmittelbezogenen Substanzen oder dem persönlichen Gebrauch in Kontakt kommen Substanzen.
- **Präsidentialdekret 777/1982 und nachfolgende Aktualisierungen**
über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- **D. Lgs-Nr. 29 vom 10. Februar 2017**
Sanktionsdisziplin bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß der Verordnung (CE) Nr. 1935/2004, Nr. 1895/2005, Nr. 2023/2006, Nr. 282/2008, Nr. 450/2009 und Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände, die für Lebensmittel bestimmt sind.

Das betreffende Produkt wird aus den folgenden Materialien hergestellt, die alle lebensmittelkonform sind:

HDPE S CAS 9002-88-4

NEUTRO

die keine Stoffe enthalten, die Beschränkungen unterliegen und die globalen Migrationsgrenzwerte unter den folgenden Testbedingungen einhalten (Die Tests wurden unter der Annahme durchgeführt, dass 1 kg Nahrung mit 6 dm² Produkt in Kontakt kam):

Simulant	Zeit	Temperatur
A für längeren Kontakt	10 Tage	40°C (OM2)
B für längeren Kontakt	10 Tage	40°C (OM2)
D1 für längeren Kontakt	10 Tage	40°C (OM2)
D2 (Isooctan) für längeren Kontakt	2 Tage	20°C (Umrechnungstabelle D.M. 21.03.73) (OM2)

Die globale Migrationsgrenze des Masterbatches, sofern vorhanden, wird unter den oben genannten Bedingungen eingehalten. Diese Aussage wird durch analytische Nachweise oder Berechnungen zur Migration des Stoffes gestützt, gemäß den EU-Richtlinien 82/711 und 85/572 und späteren Aktualisierungen sowie dem Dekret Nr. 338 vom 22.07.1998.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die durch die Verordnung (EC) Nr. 1333/2008 und die Verordnung (EC) Nr. 1334/2008 reglementiert sind (sogenannte „Dual-Use-Zusätze“). Nach experimentellen Daten und/oder theoretischen Berechnungen entsprechen diese Stoffe den Bestimmungen von Art. 11 Absatz 3, Buchstabe a, b der Verordnung (EU) 10/2011 und des Ministerialerlasses vom 21.03.1973. Die toxikologische Risikobewertung von Metallen, Lanthaniden, aromatischen Aminen und Bisphenol A in Simulanz Essigsäure 3 % w/v erwies sich gemäß Verordnung als negativ. (EU) 2020/1245.

Das Unternehmen erklärt, dass im Produktionsprozess absichtlich keine Stoffe zugesetzt werden, die Allergien auslösen können (siehe EU-Verordnung Nr. 1169/2011). Die Probe ist gemäß den geprüften Parametern für den Lebensmittelkontakt geeignet.

Aufgrund der angewandten Kontaktbedingungen ist das Produkt unter folgenden Bedingungen geeignet:

Bei jeder Raumtemperatur oder einer längeren Exposition bei niedrigeren Temperaturen, einschließlich Erhitzen auf bis zu 70 °C für 2 Stunden oder Erhitzen auf bis zu 70 °C. 15 Minuten bei 100° (OM2). Zur Untermauerung des zuvor Gesagten erklären wir dem Kunden und der zuständigen Behörde, dass unser Produzent die folgenden Dokumente zur Verfügung stellen kann: Prüfberichte der fertigen Verpackung, andere unterstützende Unterlagen, die gemäß der EU-Verordnung 10/2011 und späteren Aktualisierungen angefordert werden.

Die Gültigkeit dieser Erklärung beginnt mit dem unten angegebenen Datum und wird im Falle einer wesentlichen Änderung in der Materialproduktion überprüft, die einige wesentliche Anforderungen hinsichtlich der Konformität ändern würde, oder wenn die zitierten Rechtsvorschriften geändert und aktualisiert werden, was eine erneute Überprüfung für Konformitätszwecke erfordern würde. Die Erklärung wird in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung erstellt.

Neunkirchen, 25.09.2023

Elmar Jung

Geschäftsführung